

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gecko Primer für Kunststoffe

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Primer

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: beko GmbH  
Straße/Postfach: Rappenfeldstr. 5  
PLZ, Ort: DE-86553 Monheim  
Deutschland  
WWW: www.beko-group.com  
E-Mail: info@beko-group.com  
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0  
Telefax: +49 (0) 9091 90898-29

Auskunft gebender Bereich:  
Produktsicherheit info@beko-group.com

### 1.4 Notrufnummer

**Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst**  
Tel.: +49 (0) 6131/19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2; H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2; H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1; H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3; H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H225 H304 H315 H319 H336 H361d H373 H412	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P102  P201 P210  P260 P271 P273 P280  P301+P310 P303+P361+P353  P304+P340  P305+P351+P338  P308+P313  P331  P405  P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  KEIN Erbrechen herbeiführen.  Unter Verschluss aufbewahren.  Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Enthält Toluol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119471310-51-xxxx EG-Nr. 203-625-9 CAS 108-88-3	Toluol	75 - 100 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Repr. 2; H361d. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 3; H412.
REACH 01-2119488216-32-xxxx EG-Nr. 215-535-7 CAS 1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 10 %	Flam. Liq. 3; H226. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
REACH 01-2119489370-35-xxxx EG-Nr. 202-849-4 CAS 100-41-4	Ethylbenzol	< 2 %	Flam. Liq. 2; H225. Acute Tox. 4; H332. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 221-453-2 CAS 3101-60-8	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	< 0,2 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen). Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung: Aspirationsgefahr.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln oder starken Alkalien lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosiongeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
108-88-3	Toluol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	760 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	190 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: STEL	384 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	192 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	880 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	440 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: STEL	442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	221 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	176 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	88 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: STEL	884 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: TWA	442 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

## Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
108-88-3	Toluol	Deutschland: BAT, Blut	75 µg/L	Toluol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Blut	0,6 mg/L	Toluol	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	1,5 mg/L	o-Kresol	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	Deutschland: TRGS 903, Urin	2000 mg/L	Methylhippur- (Tolur-)säure	Expositionsende bzw. Schichtende
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: BAT, Urin	250 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende
		Deutschland: TRGS 903, Urin	250 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende

## DNEL/DMEL:

Angabe zu Toluol:

Systemische Wirkungen:

 DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 384 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 192 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig, oral: 8,13 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 226 mg/kg bw/d

 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 226 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 56,5 mg/m<sup>3</sup>

Lokale Wirkungen:

 DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 384 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 192 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 226 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 56,5 mg/m<sup>3</sup>

Angabe zu Xylol:

 DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 289 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 180 mg/kg bw/d

 DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 77 mg/m<sup>3</sup>

 DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 174 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 108 mg/kg bw/d

 DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 14,8 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, langfristig, oral: 1,6 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Toluol:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,68 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,68 mg/L  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,68 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 16,39 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 16,39 mg/kg dw  
PNEC Boden: 2,89 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage: 13,61 mg/L

Angabe zu Xylol:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,327 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,327 mg/L  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,327 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg dw  
PNEC Boden: 2,31 mg/kg dw  
PNEC Kläranlage: 6,58 mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 15 min  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.  
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Farbe: gelblich

Geruch: nach Lösungsmitteln

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	111 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	4 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,00 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 7,80 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 29 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,87 g/mL
Wasserlöslichkeit: Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	11 s (DIN 53211/4)
Explosive Eigenschaften:	Explosionsgruppe (ATEX): IIA Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	430 °C
Lösemittelgehalt:	97 %

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Alkalien

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung:	Chlorwasserstoff Keine Daten verfügbar
------------------------	---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet: > 20 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Repr. 2; H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Toluol:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Xylol:

LD50 Ratte, oral: 3.523 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 12.126 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 25,57 mg/L/4h

Angabe zu Ethylbenzol:

LD50 Ratte, oral: 3.500 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: 17.800 mg/kg

### Symptome

Toluol:

Reizend. Es können narkotische Effekte entstehen. Wirkt entfettend auf die Haut.

Lungenentzündung (Pneumonie). Nieren- und Knochenmarkschäden wurden beschrieben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Toluol:

Algentoxizität:

IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12 mg/L/72h

Daphnientoxizität:

LC50 Ceriodaphnia dubia: 3,78 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50 Onchorhynchus kisutch: 5,5 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

\* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung:

Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Verpackung

Empfehlung:

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1294

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1294, TOLUEN, Lösung  
 IMDG, IATA-DGR: UN 1294, TOLUENE, solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
 IMDG: Class 3, Subrisk-  
 IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
 nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1294  
 Gefahrzettel: 3  
 Begrenzte Mengen: 1 L  
 EQ: E2  
 Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001  
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung:  
 MP19  
 Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
 Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1  
 Tankcodierung: LGBF  
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
 Begrenzte Mengen: 1 L  
 EQ: E2  
 Beförderung zugelassen: T  
 Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
 Lüftung: VE01

**Seeschifftransport (IMDG)**

EmS:	F-E, S-D
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Mengen:	1 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1
Stauung und Handhabung:	Category B.
Eigenschaften und Bemerkung:	Colourless liquid with a benzene-like odour. Flashpoint: 7°C c.c. Explosive limits: 1,27% to 7%. Immiscible with water.
Trenngruppe:	none

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:  
2 = wassergefährdend

Störfallverordnung: P5c

Technische Anleitung Luft: Klasse 5.2.5: NK 97%

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

97 Gew.-% = 843,9 g/L

**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 32, 48

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen – 'Schutz am Arbeitsplatz'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: biologische Grenzwerte (Toluol, nur in Deutschland)

Erstausgabedatum: 14.3.2017

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

---